



Baden-Württemberg
OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE
STABSSTELLE DATENSCHUTZ

Oberlandesgericht Karlsruhe • Hoffstraße 10 • 76133 Karlsruhe

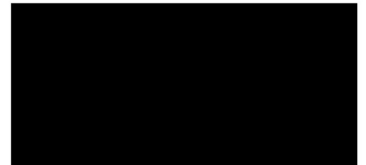
Herrn
Thomas Schröder


Datum 28.06.2024

Name

Durchwahl

Aktenzeichen



 Ihre Email vom 19. April 2024;
Anfrage zu den Themen Fachkräftemangel, demografischer Wandel und
Gewinnung und Haltung von Nachwuchskräften in der öffentlichen Verwaltung

Sehr geehrter Herr Schröder,

auf Grundlage der uns vorliegenden amtlichen Informationen beantworten wir Ihre
Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Hierzu liegt keine amtliche Information im Sinne des Gesetzes vor.

Zu 2.:

Anwärter werden nach den zulässigen Einstellungskontingenten ausgebildet, d.h.
im Vorbereitungsdienst der Rechtspflegerlaufbahn in den Einstellungsjahren 2023
und 2024 jeweils 75 Anwärtnerinnen oder Anwärter, im Vorbereitungsdienst des
Gerichtsvollzieherdienstes in den Einstellungsjahren 2023 und 2024 jeweils vier
Anwärter.

Anwärter im mittleren Dienst gibt es nicht mehr, da bis zur erfolgreichen Prüfung
der Status einer Angestellten, bzw. eines Angestellten beibehalten wird.

Zu 3.:

Es liegen keine statistischen Erhebungen dazu vor.

Zu 4.:

In den Auswahlverfahren für die Vorbereitungsdienste werden keine Einstellungstests im klassischen Sinn durchgeführt. Es werden umfangreiche Vorstellungsgespräche geführt, im gehobenen Dienst zusätzlich noch teilweise Gruppenarbeiten gefordert. Zu einer Veränderung des Niveaus kann keine Auskunft erteilt werden.

Zu 5.:

Hierzu liegt keine amtliche Information im Sinne des Gesetzes vor.

Zu 6.:

Die Durchfallquote ist - verglichen mit anderen Studiengängen - sehr gering. Grundsätzlich wird bedarfsgerecht ausgebildet, sodass nur in begründeten Einzelfällen kein Übernahmeangebot unterbreitet wird. Eine Übernahme im Angestelltenverhältnis kommt im Normalfall nicht in Betracht.

Zu 7.:

Die Anwärter befinden sich während des Vorbereitungsdienstes in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die Schutzvorschrift des § 23 Abs. 4 BeamtStG ist zu beachten. Die Anzahl der Entlassungen auf eigenen Antrag steigen in den vergangenen Jahren an. Die Gründe hierfür sind vielseitig (falsche Studienwahl, schlechte Leistungen etc.).

Zu 8.:

Justizwachtmeisterdienst: Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 15.06.2024 haben zwei verbeamtete Justizwachtmeister (1 x männlich; 1 x weiblich) innerhalb der beamtenrechtlichen Probezeit von drei Jahren einen Antrag auf Entlassung gestellt. Der Antrag erfolgte aus persönlichen Gründen.

Mittlerer Dienst: Im vorgenannten Zeitraum gab es zwei Entlassungen von Probezeitbeamtinnen (2 x weiblich) auf Antrag. Ein Beamter gab an, eine Ausbildung bei der Polizei beginnen zu wollen, bei dem anderen sind uns Gründe nicht bekannt.

Gehobener Dienst: Im vorgenannten Zeitraum gab es drei Entlassungen von Probezeitbeamten (1 x männlich; 2 x weiblich) auf Antrag. Bei zwei Beamten hätten wir anderenfalls das Entlassungsverfahren aufgrund Nichteignung eingeleitet, Gründe sind im Übrigen nicht bekannt.

Gerichtsvollzieherdienst: Im vorgenannten Zeitraum war eine Beamtin des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes an eine andere Behörde versetzt, da die konkrete Tätigkeit als nicht passend angesehen wurde.

Zu 9.:

Justizwachtmeisterdienst: Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 15.06.2024 gab es keinen Wechsel von verbeamteten Justizwachtmeister zu anderen Landes-, Bundes- oder Kommunalbehörden.

Mittlerer Dienst: Im vorgenannten Zeitraum wechselten zu Bundesbehörden zwei Frauen und zu Landesbehörden vier Frauen. Es handelte sich hierbei um einvernehmliche Wechsel. Die Fluktuation im mittleren Dienst ist bei jüngeren Beamten aus verschiedenen Gründen, etwa einer Änderung persönlicher Umstände (Wegzug aus familiären Gründen etc.) oder einer hohen Nachfrage nach Fachkräften auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, relativ hoch. Wir setzen auf eine sehr gute Einbindung und Einarbeitung der jungen Kollegen, auf ein attraktives Arbeitsumfeld und -klima sowie auf attraktive, transparente und leistungsgerechte berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Im gehobenen Dienst wechselten zu Bundesbehörden zwei Frauen, zu Landesbehörden drei Frauen und ein Mann sowie zu Kommunalbehörden fünf Frauen. In der Regel handelt es sich hierbei um einvernehmliche Wechsel. Lediglich in einem Fall erfolgte der Wechsel überraschend und nicht einvernehmlich. Die Quote wechselwilliger Beamter des gehobenen Dienstes ist damit relativ niedrig.

Im Bereich des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes waren im vorgenannten Zeitraum keine Wechsel zu verzeichnen.

Zu 10.:

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 15.06.2024 wurden sechs verbeamtete Justizwachtmeister (5 x männlich; 1 x weiblich) aufgrund dauerhafter Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Das Durchschnittsalter bei diesen Personen lag bei ca. 52 Jahren.

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 15.06.2024 gab es im mittleren Dienst zehn Versetzungen in den Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit (1 x männlich; 9 x weiblich), das Durchschnittsalter betrug ca. 56 Jahre.

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 15.06.2024 gab es im gehobenen Dienst sieben Versetzungen in den Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit (4 x männlich; 3 x weiblich), das Durchschnittsalter betrug ca. 52 Jahre.

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 15.06.2024 wurden im Gerichtsvollzieherdienst drei männliche Beamte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Diese Beamten waren bzw. sind zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand ca. 59 Jahre alt.

Zu 11.:

Die Fehltage werden bei den jeweiligen Dienststellen, bei denen der Dienst verrichtet wird, erfasst. Die Anzahl der Fehltage ist für sich allein genommen kein taugliches Kriterium zur Klärung der gesundheitlichen Eignung oder Nichteignung.

Zu 12.:

Hierzu liegt keine amtliche Information im Sinne des Gesetzes vor.

Zu 13.:

Zunächst wird auf Ziff. 9 verwiesen. Der Digitalisierungsgrad ist ausgesprochen hoch. Die Personalvertretungen haben mit dem Ministerium der Justiz und für Migration eine Vereinbarung über mobiles Arbeiten geschlossen, die – u.a. abhängig vom Umfang der Beschäftigung – von Homeoffice bis Telearbeit reicht.

Mit freundlichen Grüßen

Rodejohann
Stabstelle für Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.
--